

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 in Remmingsheim

Am Montag, 30.11.2020 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung vollzählig die Damen und Herren des Gemeinderates, mehrere Zuhörer/innen und einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde erkundigt sich ein Kind nach der Möglichkeit eine Pumptrack/Fahrradbahn oder Skatepark in Neustetten zu bauen.

BM Gunter Schmid teilt mit, dass die Verwaltung die Anfrage prüfen und anschließend eine Beratung/Entscheidung im Gemeinderat dazu stattfinden wird.

Eine Bürgerin fragt, ob ihre Anregung zur Aufnahme eines Befreiungstatbestandes in die Hundesteuersatzung für Hundebesitzer, die einen Ausbildungsnachweis für eine Begleithundeprüfung, einen Hundeführerschein oder einen Teamtest haben, berücksichtigt wird.

BM Gunter Schmid erklärt, dass die Anregung dem Gemeinderat vorliegt und eine Entscheidung beim Tagesordnungspunkt § 5 getroffen wird. Die Verwaltung kann diesen Befreiungstatbestand jedoch nicht befürworten.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Standortauswahl für den Waldkindergarten und den Chancen einen Platz im Waldkindergarten für ihr Kind zu bekommen.

BM Gunter Schmid teilt mit, dass im Rahmen des Tagesordnungspunkt § 8 ausführliche Informationen zu den Standortalternativen und der Standortauswahl folgen. Momentan sind 20 Plätze im Waldkindergarten geplant. Sollte die Nachfrage sehr hoch sein, besteht die Möglichkeit mit einer weiteren Betreuungsgruppe zusätzlich 20 Plätze zu schaffen.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt geben:

- Zustimmung zur Vermietung einer Wohnung in der Seniorenwohnanlage
- Zustimmung zur Erhöhung des Stellenumfanges im Bereich der Ganztagesbetreuung
- Zustimmung zur Stellenbesetzung eines Mitarbeiters im Bauhof
- Empfehlungsbeschluss zur Jagdverpachtung

zu § 3) Bekanntgabe von Beschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund der besonderen Umstände im Hinblick auf die Corona-Verordnung (CoronaVO) wurden vom Gemeinderat nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

Umlaufbeschluss 06/2020: Spenden/Zuweisungen Annahme

Am 09.03.2020 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Verwendungszweck
Narrenzunft Wolfenhausen e.V.	150,00	G	Kindergarten Wolfenhausen
Narrenzunft Wolfenhausen e.V.	150,00	G	Grundschule Wolfenhausen



Im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2020 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Verwendungszweck
Jörg Teufel	100,00	G	Freiw. Feuerwehr Abt. NH
Jörg Teufel	100,00	G	Freiw. Feuerwehr Abt. RH
Sabine Stierle-Lindner	88,91	S	Gemeindebücherei
Daniela Hengher	47,40	S	Gemeindebücherei
Uwe Schneider	56,45	S	Gemeindebücherei
Jessica Keyser	110,71	S	Gemeindebücherei
Wolfgang Jugl	147,26	S	Gemeindebücherei
Michaela Beilharz	52,58	S	Gemeindebücherei
Katja Meßner	41,98	S	Gemeindebücherei
Reservistenkameradschaft NH (Vetter/Müller)	120,00	G	Kindergarten Nellingsheim

Umlaufbeschluss 07/2020 und 10/2020:

Gemeindebücherei

Ernennung von Ehrenbeamtinnen

Frau Burkart und Frau Volpe werden jeweils nach § 15 GemO unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2022 als ehrenamtliche Betreuerin der Gemeindebücherei bestellt.

Umlaufbeschluss 08/2020:

Umsatzsteuer

Optionsverlängerung nach § 2b UStG

Die verlängerte Übergangsfrist nach § 2b UStG wird in Anspruch genommen, so dass das alte Recht bis zum 31.12.2022 zur Anwendung kommt.

Umlaufbeschluss 09/2020:

Baugrundstücke

Festlegung von Kontingenten und Zeitplan Vergabeverfahren 2021

Ortsteil	Baugebiet	Verkaufskontingent im Jahr 2021	Kaufpreis
Remmingsheim	Gärten III	5	250,00 Euro/qm
Nellingsheim	Grubenäcker	3	200,00 Euro/qm
Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Süd	4	220,00 Euro/qm

Zeitplan für das Vergabeverfahren 2021:

Ausschreibung Baugrundstücke:
Gemeindebote/Homepage ab Donnerstag, 14. Januar 2021

Ende Bewerbungsfrist: 26. Februar 2021

Auswertung der Angebote: bis spätestens 05. März 2021

Information der Bewerber: bis spätestens 12. März 2021

Rückmeldung Bewerber: bis spätestens 26. März 2021

Anschließend Zuteilungsverfahren durch den Gemeinderat



zu § 4) Bauanträge

a) Neubau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen, Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. 178, Goethestraße 18 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 178, Goethestraße 18 in Remmingsheim 4 Doppelhaushälften mit Garagen, Carport und Stellplätzen zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.

Nach Auskunft der zuständigen Baurechtsbehörde fügt sich das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB in die Umgebungsbebauung ein, so dass eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt wurde.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag mit der Maßgabe erteilt, dass der Abstand der Stellplätze mindestens 0,50 m und der Abstand des Fahrrad-Müll-Unterstandes mindestens 1,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche betragen muss sowie die Retention des Oberflächenwassers auf dem Grundstück zu erfolgen hat.

b) Neubau einer Lagerhalle mit Büro und einer Betriebswohnung auf den Grundstücken Flst. 1031 und 1031/10, Im Hauser Feld 13 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf den Grundstücken Flst. 1031 und 1031/10, Hauser Feld 13 in Remmingsheim eine Lagerhalle mit Büro und einer Betriebswohnung zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“.

Nach Auskunft der zuständigen Baurechtsbehörde kann für das Bauvorhaben eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 5) Hundesteuersatzung hier: Änderung (Satzungsbeschluss)

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2020 wurde u.a. über die Erfahrungen mit den Hundetoiletten, welche zum Jahr 2018 aufgestellt wurden, berichtet.

In diesem Zusammenhang wurde auch darüber informiert, dass sich die jährlichen Kosten für die Hundetoiletten auf rd. 5.000 Euro belaufen. Zur Kompensation dieser jährlichen Aufwendungen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, zum Jahr 2021 die Hundesteuer von derzeit 96 Euro/Jahr auf 108 Euro/Jahr zu erhöhen. Dies bedeutet jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 2.500 Euro.

Nachdem zwischenzeitlich auch Kampfhunde in der Gemeinde Neustetten angemeldet sind, soll auch eine Kampfhundesteuer eingeführt werden.



Zudem hat der Gemeinderat einer Erweiterung der Tatbestände für eine Steuerbefreiung zugestimmt.

Von einer Bürgerin wurde vorgeschlagen, „dass Hundebesitzer, die einen Ausbildungsnachweis für eine Begleithundeprüfung, einen Hundeführerschein oder einen Teamtest vorlegen, von der Steuer befreit bzw. entlastet werden.“ Ihr fehlt ein Befreiungstatbestand für eine gute Erziehung des Hundes.

Grundsätzlich könnte ein entsprechender Befreiungstatbestand in die Satzung aufgenommen werden, wobei die Verwaltung diesen Befreiungstatbestand nicht befürwortet.

In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind sämtliche Befreiungstatbestände angeführt, welche auch bei zahlreichen anderen Städten und Gemeinden vorhanden sind. Der Gemeindetag Baden-Württemberg sieht in seiner Mustersatzung einen solchen Befreiungstatbestand auch nicht vor. Der vorgeschlagene Befreiungstatbestand wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht abschätzbar, zu weitreichend und würde dem Sinngehalt der Erhebung der Hundesteuer entgegenwirken. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine Aufwandsteuer, wobei die Befreiungstatbestände von allgemeinem/ öffentlichem Interesse sein sollten. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass jeder Hundehalter seinen Hund erzieht.

Die Entscheidung über die Anregung der Bürgerin obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung gegen die Aufnahme eines Befreiungstatbestandes, wie von der Bürgerin beantragt, ausgesprochen.

Zur Umsetzung der vom Gemeinderat bereits befürworteten Änderungen/Ergänzungen, muss die Hundesteuersatzung entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 beschlossen. (Anmerkung: Der Wortlaut der Neufassung der Hundesteuersatzung ist an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten abgedruckt.)

**zu § 6) Wasserversorgung
zu § 7) Abwasserbeseitigung
Gebührenkalkulation 2021 - 2023**

Das Büro Heyder und Partner aus Tübingen wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2021 - 2023 vorzunehmen. Das Büro Heyder und Partner hat folgende Gebührenobergrenzen für die Jahre 2021 – 2023 errechnet:

	Wassergebühr	Abwassergebühr	
		Schmutzwasser	Oberflächenwasser
Bisher	2,00 €/cbm	2,20 €/cbm	0,40 €/qm
Gebührenobergrenze (mit Verrechnung Vorjahre)	2,01 €/cbm	2,21 €/cbm	0,45 €/qm
Gebührenobergrenze (ohne Verrechnung Vorjahre)	1,95 €/cbm	2,58 €/cbm	0,47 €/qm

Dem Gemeinderat liegen die vollständigen Gebührenkalkulationen vor.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine Verrechnung mit den Vorjahren vorzunehmen und es bei den bisherigen Gebührensätzen zu belassen.



Dies würde bedeuten, dass für die Jahre 2021-2023 die bisherigen Gebührensätze Gültigkeit hätten:

	Wassergebühr	Abwassergebühr	
		Schmutzwasser	Oberflächenwasser
Bisher/2021-2023	2,00 €/cbm	2,20 €/cbm	0,40 €/qm

Sollte in den Jahren 2021 - 2023 eine Unterdeckung/Überdeckung entstehen, können diese bei der nächsten Kalkulation entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die bisherigen Gebührensätze zu belassen.

Eine Änderung der Satzungen ist damit nicht erforderlich.

**zu § 8) Natur-/Waldkindergarten
hier: Information zu den Standortalternativen/-auswahl**

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Natur-/ Waldkindergartens gefasst.

Die Verwaltung hat sich frühzeitig mit einem möglichen Standort für einen Natur- und Waldkindergarten beschäftigt. Es musste festgestellt werden, dass die Standortauswahl für den Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens sehr komplex ist und unglaublich viele Faktoren berücksichtigt werden müssen.

Für den Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens wird eine Betriebserlaubnis vom KVJS benötigt.

Der KVJS hat eine umfangreiche Handreichung zur Konzeption, Gründung und Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens erarbeitet.

Eine Voraussetzung für eine entsprechende Betriebserlaubnis ist u.a., dass

- ein fest umgrenztes Naturgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer und die Angabe der zuständigen Forst- beziehungsweise Naturschutzbehörde
- eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen

vorgehalten wird.

Bei der Standortauswahl müssen im Zusammenhang mit einem erforderlichen Baugenehmigungsverfahren für die Aufstellung eines Bauwagens verschiedene Ämter beim Landratsamt beteiligt werden und deren Stellungnahme/Zustimmung eingeholt werden:

- Abteilung Baurecht
- Abteilung Forst
- Abteilung Landwirtschaft
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Gesundheit und Gewerbe
- Abteilung Umwelt
- Abteilung Veterinärwesen (wenn Tiere gehalten werden)

Im Baugenehmigungsverfahren ergeben sich dann weitere Auflagen, welche erfüllt sein müssen (z.B. Abstand Bauwagen von Wald 30 m, Farbgestaltung, etc.).

Zudem muss bei einem Standort auch eine Abstimmung mit dem Regionalverband erfolgen, da außerhalb der befriedeten Ortslage im Regionalplan in der Regel Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete (Grünzüge, Landwirtschaft, etc.) festgelegt sind und bauliche Anlagen einer besonderen Prüfung unterzogen werden.



Hinzu kommt, dass bei der Standortauswahl weitere Aspekte (Flächenverfügbarkeit, Holzeinschlag, Jagd, Zufahrtsmöglichkeiten, Topographie, Freizeitnutzung, etc.) berücksichtigt werden müssen.

Mit diesem Spannungsfeld hat die Verwaltung eine Vorauswahl von Standortalternativen geprüft, welche sich im Eigentum der Gemeinde Neustetten befinden:

- Schule (Wolfenhausen)
- Grillstelle (Wolfenhausen)
- Kirchhalde (Remmingsheim)
- Burg (Remmingsheim)
- Holderäcker (Remmingsheim)
- Rommelstal (Nellingsheim)

Bei dieser Prüfung wurden die Standorte „Burg“ und „Holderäcker“ in die engere Auswahl genommen, da hier die Gemeinde über grundsätzlich geeignete Waldflächen mit angrenzender Wiesenfläche verfügt, bei denen keine Bejagung und forstwirtschaftliche Nutzung stattfindet, die Topographie geeignet ist und auch die Zufahrt möglich ist.

Andere Standorte haben in der Summe wesentlich schlechtere Grundvoraussetzungen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren wird derzeit der Standort im Gewann „Holderäcker“ als der geeignetste Standort für einen Natur-/Waldkindergarten gesehen.

Hierüber wurde der Gemeinderat von der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung am 12.10.2020 bereits ausführlich informiert. Der Gemeinderat könnte sich den Standort „Holderäcker“ sehr gut vorstellen.

Am 05.11.2020 hat die Verwaltung alle beteiligten Ämtern des Landratsamtes sowie den Regionalverband zu einem Ortstermin beim Standort „Holderäcker“ eingeladen. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass der Standort für einen Natur- und Waldkindergarten geeignet ist und eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Bevor jedoch der Standort „Holderäcker“ endgültig als Standort für den zukünftigen Natur-/Waldkindergarten festgelegt werden kann, muss eine umfangreiche Untersuchung im Hinblick auf evtl. Belastungen durchgeführt werden.

Der Standort „Holderäcker“ ist im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) erfasst. An diesem Standort wurde von ca. 1965 bis 1980 Hausmüll/Bauschutt abgelagert und ab 1980 wurde bis 1992 dann Erdaushub abgelagert.

Für den Standort „Holderäcker“ wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein Fachbüro beauftragt, eine umfassende Untersuchung der Örtlichkeiten durchzuführen. Im Rahmen dieser Schadstoffuntersuchung soll geprüft werden, ob eine anderweitige Nutzung als Standort für einen Natur-/Waldkindergarten überhaupt möglich ist.

Das Ergebnis der Schadstoffuntersuchung wird voraussichtlich bis Ende Januar 2021 vorliegen.

Der Gemeinderat hat die umfassenden Informationen zur Standortauswahl zur Kenntnis genommen.

zu § 9) Verschiedenes

Die Verwaltung hat verschiedene Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die für Dezember geplante Jagdgenossenschaftsversammlung wird coronabedingt auf das neue Jahr verschoben.



Diebstahl von Kupferfallrohren am Friedhof in Remmingsheim

BM Gunter Schmid informiert über den Diebstahl von Kupferfallrohren an der Aussegnungshalle in Remmingsheim und verweist auf die Berichterstattung im letzten Gemeindeboten. Die Gemeinde hat Anzeige bei der Polizei erstattet.

Neuer Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands Tübingen

BM Gunter Schmid gratuliert Herrn Ralf Sauter, der als Zuhörer anwesend war, zur Wahl zum neuen Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands Tübingen.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 21.12.2020 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.